

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zu den Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage (Anlagenspiegel) zu diesem Anhang dargestellt. Nachfolgend wird neben den allgemeinen Erläuterungen der Bilanzposten auf Besonderheiten, die nach den gesetzlichen Vorschriften zu erläutern sind, eingegangen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten umfasst den Wert von Konzessionen und Softwarelizenzen sowie Anzahlungen für die Anschaffung von immateriellen Vermögensgegenständen.

1.2 Sachanlagen

Im Dezember 2018 hat die Stadt Coesfeld das Infrastrukturvermögen im Industriepark Nord.Westfalen (IP.NW) von der Stadtentwicklungsgesellschaft übernommen. Die Zugänge für den IP.NW sind bei den betroffenen Bilanzpositionen des SAV sowie bei den Sonderposten nachrichtlich aufgeführt.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Der Gesamtwert umfasst den Wert für den Grund u. Boden sowie den Aufbau (die Betriebsvorrichtungen). Zu den Betriebsvorrichtungen gehören die Kinderspielplätze -Spielgeräte u. Gelände-, Sportplätze u. Sportanlagen, Wege auf Grünanlagen und Sportplätzen, stehende Wasserflächen (darunter auch Feuerlöschteiche) sowie die Festwerte Grünanlagen und Bäume.

Zugang Grundstücke im IP.NW	671.913,50 €
Zugang Artenschutzhäuser im IP.NW	192.624,20 €

1.2.1.2 Ackerland

Der Gesamtwert umfasst den Bodenwert des Ackerlandes.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Der Gesamtwert umfasst den Bodenwert sowie den Aufwuchs der Waldgrundstücke.

Zugang Grundstücke im IP.NW	85.768,80 €
-----------------------------	-------------

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Der Gesamtwert umfasst folgende Grundstücke:

- Grundstücke, die im Wege des Erbbaurechtes vergeben wurden
- Bauerwartungsland

- Ausgebaute fließende Gewässer einschl. der Aufbauten
- Wasserläufe

Außerplanmäßige Abschreibung

Bei dem nachfolgenden Erbbaurechts-Grundstück war wegen dem Neuabschluss eines Erbbaurechtsvertrages eine außerplanmäßige Abschreibung von insgesamt 44.050,88 € erforderlich.

Bezeichnung	Lage	Betrag apl. AfA
Osterwicker Str.	Coesfeld-Stadt, Flur 23, Flurstück 404	44.050,88 €

Zuschreibungen

Bei Erbbaurechts- und Pachtverträgen, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag geschlossen werden und bei denen aufgrund eines zu geringen Erbbau- bzw. Pachtzinses eine außerplanmäßige Abschreibung im Jahr des Vertragsabschlusses vorgenommen wird, werden - da der Grund der Wertminderung durch die Verringerung der Restlaufzeit des Erbbaurechts- bzw. Pachtvertrages sukzessive entfällt - zu den folgenden Bilanzstichtagen entsprechende Zuschreibungen seitens der Finanzbuchhaltung gebucht.

Für das Haushaltsjahr 2018 waren keine Zuschreibungen vorzunehmen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Kinder- und Jugendeinrichtungen.

1.2.2.2 Schulen

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Schulen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Wohnbauten.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude; hierzu gehören z. B. auch die Umkleidegebäude auf Sportanlagen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte des Infrastrukturvermögens.

Zugang Grundstücke im IP.NW

900.627,00 €

Außerplanmäßige Abschreibung

Bei den nachfolgenden Grundstücken war aufgrund der Verwendung dieser Grundstücke als Straßen- bzw. Verkehrsflächen Grundstücke eine außerplanmäßige Abschreibung wegen dauerhafter Wertminderung von insgesamt 1.826,84 € erforderlich.

Bezeichnung	Lage	Betrag apl. AfA
Am Haus Lette	Lette, Flur 19, Flurstück 943	1.826,84 €

Zuschreibungen

Bei Pachtverträgen, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag geschlossen werden und bei denen aufgrund eines zu geringen Pachtzinses eine außerplanmäßige Abschreibung im Jahr des Vertragsabschlusses vorgenommen wird, werden - da der Grund der Wertminderung durch die Verringerung der Restlaufzeit des Pachtvertrages sukzessive entfällt - zu den folgenden Bilanzstichtagen entsprechende Zuschreibungen seitens der Finanzbuchhaltung gebucht.

Für das Haushaltsjahr 2018 waren keine Zuschreibungen vorzunehmen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Der Gesamtwert umfasst den Wert der Brückenbauwerke. Tunnel sind nicht vorhanden.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen

Hierunter sind keine Werte zu bilanzieren.

1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen

Die unter diesem Bilanzposten fallenden Anlagen werden beim Abwasserwerk der Stadt Coesfeld bilanziert.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Anlagen:

- Straßennetz im Innenbereich
- Straßenbeleuchtung
- Festwert Straßenbegleitgrün
- Wege auf Straßenbegleitgrün
- Straßen und Wege im Außenbereich
- Signalanlagen (Ampeln)
- Hotel- und Parkplatzwegweiser

Zugang Straßen, Beleuchtung und Beschilderung im IP.NW

2.441.502,14 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Anlagen:

- Hochwasserschutzanlagen, etc.
- Lärmschutzwälle
- Lärmschutzwände
- Fahrradständeranlagen

- Festwerte Grünanlagen / Bäume
- Wege

Zugang Löschwasserversorgung im IP.NW

67.582,29 €

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Anlagen auf fremdem Grund und Boden:

- Raumcontainer AKE-Kindergarten
- Einsegnungshalle Friedhof Lette
- Wege u. Grünablagestelle Friedhof Lette
- Kinderspiel- u. Bolzplätze
- Straßen und Parkplätze
- Bauwerke an Gewässern/Hochwasserschutz
- Festwerte Grünanlagen / Bäume
- Wege

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Hierbei handelt es sich um Archivalien des städt. Archivs, Gegenstände und Ausstellungseinheiten im städt. Museum, weitere Kunstwerke/Kunstgegenstände, Bau- sowie Bodendenkmäler. Die Gegenstände, die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz aktiviert wurden, wurden mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde auf Grund eines Hinweises zum Jahresabschluss 2017 die „Jesuitenbibliothek“ beim Gymnasium-Nepomucenum mit einem Wert von 150.400,00 € aktiviert. Gleichzeitig wurde auch ein entsprechender Sonderposten gebildet. Siehe auch Bilanzposition Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Gesamtwert umfasst den Wert aller Fahrzeuge, Anhänger und Geräte (z. B. bei der Feuerwehr, dem Baubetriebshof). Hinzu kommen Werkstatteinrichtung, Atemschutzgeräte, Helmsprechgarnituren sowie die Fahrzeugbeladung bei der Feuerwehr.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert umfasst den Wert sämtlicher beweglicher Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert von über 410 €. Zum Teil umfasst er auch Vermögensgegenstände unter 410 €, sofern diese Bestandteile von Festwerten sind oder nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit aktiviert wurden. Den größten Anteil an diesem Bilanzposten haben die Schulen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Gesamtwert umfasst den Wert der geleisteten Anzahlungen für die Herstellung von Vermögensgegenständen sowie sämtlicher Anlagen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befanden.

1.3 Finanzanlagen

Weitere Informationen zu den nachfolgend erläuterten Bilanzposten 1.3.1 – 1.3.3 u. 1.3.5 sind dem städtischen Beteiligungsbericht zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die dem Anhang beigefügte Beteiligungsübersicht verwiesen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Unternehmen:

• Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH	47.969.460,00 €
• Stadtwerke Coesfeld GmbH	471.470,00 €
• Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH	13.070,00 €
• Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH	942.275,00 €

1.3.2 Beteiligungen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Unternehmen:

• Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (WFC)	1.450,38 €
• Zweckverband Musikschule	33.949,00 €
• Sparkassenzweckverband des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck	1,00 €
• Regionale 2016 - Agentur GmbH	500,00 €
• d-NRW AöR	1.000,00 €
• EUREGIO Zweckverband	1,00 €
• Emery Führungs- und Servicegesellschaft mbH	25.000,00 €
• KoPart eG	750,00 €

Im Jahr 2018 hat die Stadt Coesfeld mit der Stadt Borken die Emery Führungs- und Servicegesellschaft mbH insbesondere zur Wahrnehmung unterstützender Dienstleistungen für die Energie- und Wasserversorgung gegründet und ihren Beitritt zur KoPart eG, die Dienstleistungen im Bereich Beschaffung und Vergabe erbringt, erklärt.

1.3.3 Sondervermögen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Coesfeld (AWW).

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Hierzu gehören Wertpapiere und Unternehmensanteile, die keine Beteiligungen darstellen und deren Verbleib bei der Stadt Coesfeld längerfristig geplant ist.

Der Gesamtwert umfasst die Anschaffungskosten von Versorgungsfondanteilen im Sinne des Versorgungsfondgesetzes NRW zur Sicherung der Versorgungsausgaben für die Beamtinnen u. Beamten der Stadt Coesfeld. In 2018 wurden zum Kaufpreis von 2 Mio. € weitere Anteile erworben.

1.3.5 Ausleihungen

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Stadt bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital entstanden sind (z. B. Darlehen).

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

Der Gesamtwert beinhaltet Darlehen an die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (SEG) für das Projekt „Industriepark Nord.Westfalen“ auf dem ehemaligen Kasernengelände. Nach der Erschließung eines Großteils des Industrieparks hat die Stadt Coesfeld von der SEG in 2018 die öffentlichen Verkehrs- Versorgungs- und Grünflächen (z. B. Straßen, Grüne Mitte) gegen Wertausgleich übernommen. In diesem Zusammenhang wurde seitens der SEG eine Tilgung von 3,3 Mio. € der gewährten Darlehen vorgenommen.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Der Gesamtwert umfasst folgende Ausleihungen:

- | | |
|---|-------------|
| • Anteile Wohnungsgenossenschaften und Genossenschaftsbanken | 14.000,00 € |
| • Wohnungsbaudarlehen an die Wohnungsgenossenschaft Coesfeld e.G. | 63.916,71 € |
| • Arbeitgeberdarlehen | 24.198,16 € |

Der Rückgang der Bilanzposition entspricht überwiegend der ordentlichen Tilgung.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Der Gesamtwert umfasst folgende Positionen:

- | | |
|--|--------------|
| • Streusalz- u. Dieselmotortreibstoffvorrat beim Baubetriebshof, Heizöl-, Flüssiggas- und Holzpelletsvorräte bei städt. Gebäuden | 97.966,37 € |
| • Familienstammbücher, Bestand Bildband der Stadt Coesfeld und Bücherbestand „Stadtgeschichte“ | 41.710,71 € |
| • Bodenwerte der zur Veräußerung vorgesehenen Wohnbau- u. Gewerbegrundstücke | 956.885,49 € |

Im Haushaltjahr hat sich der Wert der Vorräte nur leicht verändert. Der Bestand an Wohnbaugrundstücken und sonstigen Grundstücken des Umlaufvermögens ist zum 31.12.2018 um rd. 296.000 € gesunken. Zusammenfassend ist ein Rückgang um rd. 308.000 € zu verzeichnen ist.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Ein Wert war hierfür zum 31.12.2018 nicht zu bilanzieren.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung der nachfolgenden Forderungen ist in der Anlage (Forderungsspiegel) zu diesem Anhang dargestellt. Nachfolgend wird neben den allgemeinen Erläuterungen der Bilanzposten nur noch auf Besonderheiten eingegangen.

Es wurden insgesamt 101.100,57 € als uneinbringliche Forderungen abgeschrieben. Der Bestand der Einzelwertberichtigungen zum 31.12.2018 beträgt 325.588,85 €. Das weitere Ausfallrisiko ist durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Der Stand zum 31.12.2018 beträgt 91.965,38 €

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Der Gesamtwert umfasst offene Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern sowie Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Die Aufteilung auf die einzelnen Arten ist aus der Bilanz und dem Forderungsspiegel ersichtlich.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Forderungen aus Erstattungen für UVG-Leistungen ausgewiesen. Der Forderungsbestand zum 31.12.2018 beträgt 1.530.701,35 €. Auf Grund der geringen Werthaltigkeit der Forderungen wird eine pauschale Einzelwertberichtigung vorgenommen. Der Bestand zum 31.12.2018 beläuft sich auf 1.356.876,89 €, so dass eine Forderung von 173.874,46 € in die Bilanz einfließt.

Weiter ist hier auch die Forderung gegen das Land NRW für ein Darlehen der NRW.BANK aus dem Programm „Gute Schule 2020“ darzustellen, da das Land NRW die Tilgungsleistungen direkt übernimmt. Der Bestand zum 31.12.2018 beläuft sich auf 1.257.608,00 €. Siehe hierzu auch bei Bilanzposition Passiva 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Forderungen aus der Versorgungslastenteilung (ehem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz) ausgewiesen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtwert umfasst die Forderungen, die privatrechtlich zu verfolgen sind.

2.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Hier erfolgt der Ausweis der offenen Forderungen gegen die Stadtwerke Coesfeld, der Bäder- und Parkhausgesellschaft und der Stadtentwicklungsgesellschaft.

2.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen

Der Kassenbestand des Abwasserwerkes wird innerhalb der liquiden Mittel der Stadt Coesfeld verwaltet und führt bei einem negativen Kassenbestand zu einer gleichlautenden Forderung der Stadt gegen das Abwasserwerk.

Zum 31.12.2018 war der Kassenbestand des Abwasserwerks positiv, so dass unter dieser Bilanzposition nur die allgemeinen offenen Forderungen gegenüber dem Abwasserwerk ausgewiesen werden.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei dieser Position werden überwiegend die Überzahlungen und Gutschriften bei den Kreditoren ausgewiesen. Die Position umfasst auch eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt zum 31.12.2018. Weiter ist hier auch ein Rückforderungsbetrag gegenüber der SEG über rd. 415.000 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei

um Fördermittel des Landes NRW, die voraussichtlich an das Land zurück zu zahlen sind. Die Mittel wurden ursprünglich von der Stadt Coesfeld an die SEG weitergeleitet.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Ein Wert war hierfür zum 31.12.2018 nicht zu bilanzieren.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel ergeben sich durch eine Zusammenfassung der Guthaben der Konten der Stadtkasse Coesfeld (Saldenbestätigung) sowie der Bestände der einzelnen Bargeldkassen. Negative Salden werden auf der Passivseite der Bilanz unter den Verbindlichkeiten erfasst.

Die Höhe der liquiden Mittel in Zeile 41 der Gesamtfinanzzrechnung als saldierter Betrag aus Guthaben und Verbindlichkeiten errechnet sich wie folgt:

Guthabenbestand lt. Bilanzposition 2.4 Aktiva (Soll)	36.841.991,96 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gemäß Bilanzposition 4.3 Passiva (Haben)	<u>0,00 €</u>
Ausweis der liquiden Mittel in Zeile 41 der Gesamtfinanzzrechnung	36.841.991,96 €

In den liquiden Mitteln sind fremde Finanzmittel (z. B. der Kassenbestand des Abwasserwerks) enthalten. Nähere Ausführungen zu den fremden Finanzmitteln sind der Erläuterung der Finanzrechnung -Zeile 40- zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Gesamtwert umfasst die Auszahlungen, die bis zum 31.12.2018 angefallen sind, jedoch Aufwand in den Folgeperioden darstellen. Hierunter fallen auch die Investitionsförderungsmaßnahmen, die über die festgelegte Zweckbindung aufwandswirksam aufgelöst werden.

Im Haushaltsjahr 2018 sind die folgenden Investitionsförderungsmaßnahmen durchgeführt bzw. fortgesetzt worden, die unter dieser Position zu bilanzieren sind:

- Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung,
- DRK Kita Kleine Heide,
- Umgestaltung der Ortsdurchfahrt im Ortsteil Lette (2. Bauabschnitt)
- Umgestaltung Dülmener Straße (Rottkamp bis B 525)

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (nur falls Überschuldung)

Da die Passivseite der Bilanz einen positiven Eigenkapitalposten ausweist, ist hier kein Betrag zu bilden.

Erläuterungen zu den Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz. Sie hat einen Wert von 128.763.521,25 €.

Verrechnete Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO:

Diese Beträge wurden direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und führten im Saldo zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage um 67.624,36 €.

Verrechnete Erträge:

Aktiva / 1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens - Abgang von verschiedenen Grundstücken	+19.791,25 €
Aktiva / 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge - Verkauf von verschiedenen Fahrzeugen, Sonderfahrzeugen und Anbaugeräten	+21.703,00 €
Aktiva / 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verkauf von versch. Gegenständen	+249,32 €
Passiva / 2.1	Sonderposten für Zuwendungen - Abgang Sonderposten Zw. Land zu verschiedenen Vermögensgegenständen des SAV	+61.284,00 €
Passiva / 2.2	Sonderposten für Beiträge - Abgang Sonderposten aus KAG-Beiträgen zu verschiedenen Vermögensgegenständen des SAV	+9.315,00 €
Passiva / 2.4	Sonstige Sonderposten - Abgang SoPo Ausgleichsbeträge Sanierung zu verschiedenen Vermögensgegenständen des SAV - Abgang sonst. Sonderposten zu verschiedenen Vermögensgegenständen des SAV	+4.009,00 € +44.685,60 €

Verrechnete Aufwendungen:

SK 543171	Aufwand im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften - Aufwand im Zusammenhang mit zu Verrechnenden Erträgen aus Grundstücksabgängen	-1.337,93 €
Aktiva / 1.2.1.1	Grünflächen - Abgang von Kinderspielgeräten und sonst. Aufbauten auf Kinderspielplätzen	-6,00 €
Aktiva / 1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke - Abgang Stauanlage Fegetasche	-1,00 €
Aktiva / 1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude - Abgang Reithalle Lette wg. Neugründung Erbbaurecht	-44.684,60 €
Aktiva / 1.2.3.5	Straßennetz - Abgang von verschiedenen Verkehrsflächen und Wegen Wiemannweg (Berkel-Projekt) Bernh.-von-Galen-Straße (Berkel-Projekt) Alexanderstraße Osterwicker Straße, östl. Geh- u. Radweg Mittelstraße, Stichweg zur Bahnhofstraße	-12.650,00 € -124.909,00 € -16.644,00 € -6.301,00 € -1,00 €
Aktiva / 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden - Abgang einer Gehwegfläche	-1.212,00 €
Aktiva / 1.2.6 u. 1.2.7	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung - Abgang von verschiedenen Vermögensgegenständen aus den beiden Bilanzkategorien	-20.915,00 €

1.2 Sonderrücklagen

Zuwendungen, deren Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, hat die Stadt Coesfeld nicht erhalten.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage kann zur Abdeckung von Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung herangezogen werden. Sie hat einen Wert von 19.740.803,05 €.

Die Veränderung im Vergleich zum 31.12.2017 resultiert aus dem Zugang des Jahresüberschusses 2017 von 5.283.784,94 €.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 9.271.410,85 €.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Der Gesamtwert beläuft sich auf 62.571.400,47 € und beinhaltet die Werte der erhaltenen Zuwendungen für Investitionen bzw. für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

Zugang Zuweisung Land NRW für SAV im IP.NW 582.165,80 €

2.2 Sonderposten für Beiträge

Der Gesamtwert beläuft sich auf 24.782.648,45 € und beinhaltet die Werte der erhaltenen Erschließungsbeiträge nach BauGB und Beiträge nach KAG für Investitionen bzw. Reinvestitionen beim Straßenvermögen.

Zugang Erschließungsbeiträge für Straßennetz im IP.NW 63.000,00 €

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Im Jahr 2017 wurden die Straßen der Wohnsiedlung Brink mit der LED-Beleuchtungstechnik ausgerüstet. Hierfür sind noch KAG-Beiträge von insgesamt rd. 23.300 € zu erheben. Die Abrechnung ist im Januar 2019 erfolgt.

Im Jahr 2018 wurde der östliche Geh- und Radweg an der Osterwicker Straße neu hergestellt. Außerdem wurde die Straßenbeleuchtung erneuert und mit der LED-Beleuchtungstechnik ausgerüstet. Für beide Maßnahmen sind noch KAG-Beiträge von insgesamt rd. 41.400 € zu erheben. Die Abrechnung ist im Februar 2019 erfolgt.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Gesamtwert von 502.424,24 € umfasst die haushaltsmäßigen Überdeckungen aus der Kostenrechnung für die Aufgabenbereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung.

Im Haushaltsjahr wurde eine Reduzierung des Sonderpostens bei der Abfallentsorgung von 72.021,39 € gebucht.

Bei der Straßenreinigung ergab sich für das Jahr 2018 ein Zugang in Höhe des endgültigen Betriebsergebnisses von 15.041,71 €.

Beim Winterdienst ergab sich eine Reduzierung des Sonderpostens um den Betrag des endgültigen Betriebsergebnisses von 28.088,06 €.

2.4 Sonstige Sonderposten

Der Gesamtwert beläuft sich auf 22.057.726,51 € und beinhaltet die Werte der erhaltenen Ausgleichsbeträge der städtebaulichen Sanierungen, der Stellplatzablösebeiträge, der Schenkungen und Übertragungen von Vermögensgegenständen.

Den größten Anteil haben die Werte aus der Übertragung des Schulzentrums, des Heriburg-Gymnasiums, die Übertragung von Straßen und Wegen im Außenbereich und sonstige Sonderposten im Zusammenhang mit Gebäuden.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde auf Grund eines Hinweises zum Jahresabschluss 2017 die „Jesuitenbibliothek“ beim Gymnasium-Nepomucenum mit einem Wert von

150.400,00 € aktiviert. Gleichzeitig war in dieser Höhe ein entsprechender Sonderposten zu bilden. Siehe auch Bilanzposition Aktiva 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.

Zugang für Übertragung Grundstücke im IP.NW	211.507,25 €
Zugang für Übertragung Infrastrukturvermögen im IP.NW	195.875,70 €

3. Rückstellungen

Die Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Rückstellungen ist in der Anlage (Rückstellungsspiegel) zu diesem Anhang dargestellt.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die durch die Beamten nach beamtenrechtlichen Vorschriften erworbenen Pensions- und Beihilfeansprüche sind als Rückstellung anzusetzen. Sie wurden auf der Grundlage eines Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ermittelt.

Die Bewertung erfolgt mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszinsfuß von 5% auf Basis der Heubeck-Richttafeln. Dabei werden erstmals die neu veröffentlichten Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2018 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gem. § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr werden somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 2,35 % zum 01.01.2018 (Beträge gem. den Anlagen zu Artikel 2 des Gesetzes vom 07.04.2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW) berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2017, veröffentlicht von der BaFin am 21.12.2018). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Die Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2017 basieren hinsichtlich der Pflegeleistungen erstmals auf den seit dem 01.01.2017 maßgeblichen Pflegegraden und bilden erstmals die durch die Ausweitung der Pflegeleistungen deutlich gestiegenen Beihilfeausgaben ab.

Das rechnungsmäßige Pensionsalter wurde für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

In 2018 wurden keine neuen Rückstellungen für Deponien und Altlasten gebildet.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Der Gesamtwert umfasst Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden, Straßen und Brücken. Im Vergleich zum 31.12.2017 wurde - unter der Berücksichtigung von zusätzlichen Rückstellungen im Gebäudebereich von rd. 900.000 € und im Straßenbereich von 109.000 € - der Gesamtbetrag an Instandhaltungsrückstellungen um knapp 2 Mio. € abgebaut.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Der Gesamtwert umfasst die Rückstellungen für die weiteren ungewissen Verbindlichkeiten.

4. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Verbindlichkeiten ist in der Anlage (Verbindlichkeitspiegel) zu diesem Anhang dargestellt. Nachfolgend wird neben den allgemeinen Erläuterungen der Bilanzposten nur noch auf Besonderheiten eingegangen.

4.1 Anleihen

Anleihen waren zum 31.12.2018 nicht zu bilanzieren.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Es wurden durch die Stadt Coesfeld keine Kredite bei den verbundenen Unternehmen, den Beteiligungen oder dem Sondervermögen aufgenommen. Es bestanden zum 31.12.2018 keine Investitionskredite vom öffentlichen Bereich. Aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ergeben sich zum 31.12.2018 insoweit Verbindlichkeiten in Höhe von 15.971.486,34 €, welche durch Saldenbestätigungen nachgewiesen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten sind in Höhe des gewährten Darlehens aus dem Programm „Gute Schule 2020“ angestiegen. Im Jahr 2018 wurden die Kontingente aus den Jahren 2017 und 2018 von jeweils 628.804,00 € abgerufen und für den Umbau und die Erweiterung der ehem. Jakobischule zur Martin-Luther-Schule verwendet. Im Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehenssumme an die Stadt Coesfeld entsteht eine Forderung aus Transferleistungen der Stadt Coesfeld gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungs- und ggf. Zinsleistung in Bezug auf das Darlehen, aus dem der Vermögensgegenstand finanziert wurde. Diese ist ebenfalls bilanziell darzustellen und neutralisiert letztlich die Verbindlichkeit in der Bilanz.

Nach der NKF-Handreichung des Innenministeriums NRW sind im Anhang zu den Verbindlichkeiten auch währungsbezogene und zinsbezogene Derivatgeschäfte, die im Zusammenhang mit einem Kredit abgeschlossen wurden, anzugeben. Währungsbezogene Derivatgeschäfte wurden nicht getätigt.

Mit Beschluss vom 09.02.2012 hat der Rat der Stadt Coesfeld darüber hinaus die Verwaltung ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite Zinsverträge (Finanzinstrumente) zur Zinssicherung (Zinsanstieg und Zinsrückgang) einzusetzen. Ein entsprechender Beratungsvertrag wurde mit der MAGRAL AG, München, abgeschlossen.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Finanzinstrumente wurden mit dem Marktpreis angesetzt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst.

Die Stadt Coesfeld hält am Bilanzstichtag vier Zinsswapverträge. Ein im Jahr 2016 aus der Restrukturierung neu hervorgegangener Zinssatzswap zur Sicherung gegen Zinsanstieg weist zum Bilanzstichtag einen Marktwert von -520.332 € aus. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit vom 30. Dezember 2020 bis 30. Dezember 2041. Der Receiver-Swap-Vertrag mit einem anfänglichen Bezugsbetrag von 10.000 T€ und einer Laufzeit vom 30. Juni 2016 bis 30. Juni 2029 wurde ebenfalls im Jahr 2016 abgeschlossen und weist zum Bilanzstichtag einen positiven Marktwert von 140.120 € aus.

Aufgrund von Veränderungen in den Grundgeschäften war im Jahr 2018 eine Adjustierung der Zinssicherungsverträge erforderlich. Mit einem weiteren Bankinstitut wurden zwei Zinssatz-Swapgeschäfte getätigt. Der Payer-Swap-Vertrag mit einem Bezugsbetrag von 4.000 T€ und einer Laufzeit vom 30. Juni 2027 bis 30. Juni 2048 weist zum Bilanzstichtag einen positiven Marktwert von 12.285 € aus, der Receiver-Swap-Vertrag mit einem Bezugsbetrag von 3.687.288 € und einer Laufzeit vom 30. Dezember 2020 bis 30. Dezember 2041 weist zum Bilanzstichtag einen positiven Marktwert von 10.180 € aus.

Die Verträge wurden mit zukünftigen Transaktionen, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit erwartet werden, zu einer Bewertungseinheit i. S. d. § 254 HGB zusammengefasst (sog. Portfolio-Hedge), da sich Grundgeschäfte und Zinsswapverträge hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos gegenseitig vollständig kompensieren. Bei den mit einer hohen Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen handelt es sich um die Verlängerung von Kreditvereinbarungen, die nach Ablauf bzw. nach Ablauf ihrer Zinsbindungsfrist neu abzuschließen sind. Saldiert ergibt sich ein Marktwert zum Bilanzstichtag für die Stadt Coesfeld von -357.747 €.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Diese Position würde neben Festbetragskrediten zur Liquiditätssicherung auch den negativen Bestand des Girokontos der Stadtkasse Coesfeld bei der Sparkasse Westmünsterland beinhalten. Zum 31.12.2018 bestanden keine Festbetragskassenkredite. Der Girokontobestand bei der Sparkasse Westmünsterland befand sich zum 31.12.2018 nicht im negativen Bereich.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten aus der Übernahme von Schuldendienstleistungen von Sportvereinen. Der Rückgang der Bilanzposition entspricht zum Großteil den vertraglichen Zahlungsverpflichtungen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position umfasst die offenen Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld aus Lieferungen und Leistungen.

Es handelt sich dabei um Rechnungen, die der Rechnungsperiode 2018 zuzuordnen waren und erst im Jahr 2019 zu einer Auszahlung führten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Position umfasst offene Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld zum 31.12.2018 aus dem Bereich Transferleistungen (z. B. Jugendhilfe). Auch hierbei handelt es sich um sämtliche Rechnungen, die der Rechnungsperiode 2018 zuzuordnen waren und erst im Jahr 2019 zu einer Auszahlung führten.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter diesem Bilanzposten werden folgende Vorgänge erfasst:

• Verbindlichkeiten aus vertraglichen Regelungen	481.624,12 €
• Verbindlichkeit aus Darlehen „Gute Schule“ (Auflösung durch Bildung eines Sonstigen Sonderpostens in 2019 bei Aktivierung der entsprechenden Herstellungskosten.)	1.257.608,00 €
• Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuervorauszahlungen	0,00 €
• Sonstige Verbindlichkeiten u. sonst. Verb. bei Kreditoren	274.566,05 €
• Überzahlungen und Gutschriften bei den Debitoren	130.734,96 €
• Offene Kreditorenposten gegenüber dem Verbundbereich	181.841,12 €
• Fremde Finanzmittel (Abwasserwerk) (Saldierter Betrag mit OP-Debitoren und OP-Kreditoren des Abwasserwerkes Coesfeld)	6.307.406,94 €
• Fremde Finanzmittel (SGB II, SGB XII, BSHG)	277.983,20 €
• Fremde Finanzmittel (sonstige Bereiche)	<u>543.500,53 €</u>
	9.455.264,92 €

Die Verbindlichkeiten aus vertraglichen Regelungen beinhalten die Abgrenzung von Zinsaufwand von 54.003,30 €, die letzte Finanzierungsrate für das neue Umkleidegebäude „Powerhouse“ im Sportzentrum West für das Jahre 2019 in Höhe von 80.000 €, Die Finanzierungsraten für das Mehrzweck- und Umkleidegebäude Sportzentrum Lette für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von 265.000 € und den letzten Ratenbetrag für den Kauf von Microsoft Lizenzen für das Jahr 2019 in Höhe von 60.570,82 €. Außerdem ist hier eine Verbindlichkeit aus einem Grundstücksgeschäft in Höhe von 22.050,00 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeit aus dem Darlehen „Gute Schule“ stellt zunächst die Gegenposition der Forderung aus Transferleistungen dar. Bei Aktivierung der Herstellungskosten wird die Verbindlichkeit aufgelöst und es wird ein Sonstiger Sonderposten zum Anlagegut gebildet. Siehe auch Bilanzposition Aktiva 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten aus offenen Kreditorenposten ist auch eine Verbindlichkeit für eine Zahlung im Rahmen der Versorgungslastenteilung in Höhe von 167.081,95 € ausgewiesen.

Weiter erfolgt hier der separate Ausweis der Verbindlichkeiten gegen den in der Konzernbilanz zu konsolidierenden Verbundbereich. Die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden entsprechend bereinigt.

Im Bereich Fremde Finanzmittel Abwasserwerk werden die Debitorenforderungen und die Kreditorenforderungen des AWW saldiert. Als Ergebnis werden somit die tatsächlichen Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld gegen das Abwasserwerk Coesfeld ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Wesentlichen die folgenden Positionen verringert: Verb. aus vertr. Regelungen - rd. 126.000 €, sonst. Verb. Kreditoren - rd. 103.000 €, Überzahlungen und Gutschriften Debitoren - rd. 2.467.000 €. Zusätzlich wird hier für 2018 die sonst. Verb. aus dem Programm „Gute Schule“ ausgewiesen.

Der Bestand des AWW hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert. Teilweise wurden zum 31.12.2017 bestehende Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2018 beglichen.

4.8 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

Diese Position umfasst erhaltene Finanzmittel von Dritten, die zum 31.12.2018 noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten (z. B. fehlende Inbetriebnahme). Es besteht somit eine sog. „schwebende“ Rückzahlungspflicht bis zur zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Finanzmittel, weshalb diese Beträge als Verbindlichkeiten anzusehen sind.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

• Zuweisungen vom Land NRW f. Berkel-Projekt	2.110.420,29 €
• Zuweisungen vom Land NRW f. weitere Maßnahmen	1.016.320,74 €
• Ansparung von Mitteln aus der Schulpauschale	6.925.250,67 €
• Ansparung von Mitteln aus der Sportpauschale	37.936,16 €
• Ansparung von Mitteln aus der Feuerwehrpauschale	109.484,98 €
• Zuwendung von priv. Unternehmen f. versch. Maßnahmen	92.073,00 €
• Erschließungsbeiträge f. versch. Maßnahmen	<u>546.241,24 €</u>
	10.837.727,08 €

Die Erhöhung bei dieser Position resultiert im Wesentlichen aus den Zuweisungen für das Berkel-Projekt für den Wiemannweg und die Bernhard-von-Galen-Straße, sowie aus der weiteren Ansparung der Mittel aus der Schul- und Bildungspauschale.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Der Gesamtwert umfasst die Einzahlungen, die bis 2018 eingegangen sind, jedoch Erträge in den Folgeperioden darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2018 gliedern sich wie folgt:

• Grabnutzungsrechte für den Friedhof in Lette	792.242,69 €
• Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.141.554,00 €
• Abgrenzung von konsumtiven Einzahlungen	<u>6.800,80 €</u>
	3.940.597,49 €

Der Betrag bei den Grabnutzungsrechten hat sich um rd. 22.000 € erhöht.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden folgende Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen zusätzlich bilanziert; die korrespondierenden Investitionsförderungsmaßnahmen werden unter der Bilanzposition Aktiva 3. Aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

- Zuwendung für die Ausstattung und Einrichtung der DRK Kita Kleine Heide,

Bei den konsumtiven Einzahlungen handelt es sich um Mieteinzahlungen für den Monat Januar 2019.